

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin öffentlich

Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung der Gemeinde Borrentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" und "Untere Tollense/ Mittlere Peene"

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 19.08.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jennifer Kaiser	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/24/005

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Borrentin (Entscheidung)	10.10.2024	Ö

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat mit Verbandsinformation vom 19.08.2020 und per Beschluss auf der Verbandsversammlung am 04.11.2020 beschlossen den Gebührensatz ab 2021 von 9,00 € auf 10,00 € und ab 2022 von 10,00 € auf 11,00 € je Beitragseinheit anzuheben. Des Weiteren stiegen die Zuschläge für versiegelte Flächen von 300% auf 600%. Auf der Verbandsversammlung am 07.12.2022 wurde eine weitere Beitragserhöhung von 1,50 €/Beitragseinheit auf 12,50 €/Berechnungseinheit beschlossen. Begründet wird die Erhöhung mit steigenden Kosten für die Unterhaltung. Der Beitragssatz für die Umlage, incl. dem Verwaltungsaufwand erhöht sich damit auf 16,35 €/BE im Jahr 2025. Weiterhin erhöhen sich die Berechnungseinheiten BE um 181,19 auf 2080,41. Da die Erhöhung der Beitragssätze ab 2021 bisher nicht umgelegt wurde, wird die Differenz zwischen den Beitragssätzen von 2020 und 2024 in Höhe von 3,50 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des WBV „Obere Peene“ aufgeschlagen um die Ausfälle bei der Umlage der zurückliegenden Jahre auszugleichen.

Die Rohrleitungszulage verringert sich wegen der höheren Berechnungseinheiten von 4,41 €/BE auf 3,99 €/BE, da die Rohrlänge und damit der erhobene Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ in etwa gleichgeblieben sind. Ein Ausgleich ab 2025 erfolgt jedoch nicht, da der Beitrag in etwa gleichgeblieben ist und die Erhöhung des Zuschlages und der damit verbundenen Erhöhung der Beitragseinheiten nicht erfolgt ist. Somit beträgt der Beitragssatz ab 2025 3,99 €/BE. Soweit es keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze der Gemeinde Borrentin bis zum 31.12.2028.

Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ hat sich im Jahr 2022 von 8,50 €/BE auf 9,00 €/BE erhöht. Damit erhöht sich der Beitragssatz incl. des Verwaltungsaufwandes von 9,12 €/BE auf 9,58 €/BE. Da die Erhöhung ab 2022 nur mit 0,27 €/BE umgelegt wurde, wird die Differenz von 0,23 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ von 9,00 €/BE zum Ausgleich aufgeschlagen. Weiterhin ist eine Erhöhung des Zuschlages für versiegelte und bebaute Flächen ab dem Jahr 2023 von 200% auf 400% erfolgt, was wiederum eine Erhöhung der Beitragseinheiten um 417,04 BE bei gleichbleibender Fläche zur Folge hatte. Die Beiträge für die Nachfolge Zweckverband

Peenetal blieben annähernd gleich, so dass sich hier keine Änderungen ergeben.
Soweit es auch hier keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze bis zum 31.12.2027.

BE=Berechnungseinheit

WBV=Wasser- und Bodenverband

VA=Verwaltungsaufwand

OP=WBV Obere Peene

UT/MP=WBV Untere Tollense/Mittlere Peene

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Borrentin beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Untere Tollense/ Mittlere Peene“. Die Kalkulation wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Beitragssätze und die Erhöhung des Zuschlages für Versiegelte und bebaute Flächen ist der Gesamtbeitrag an die Wasser- und Bodenverbände um 8.912,15 € bzw. 6.661,43 € angestiegen. Aufgrund der Steigerungen ist es erforderlich die Umlage zu erhöhen.

Anlage/n

1	Kalkulation WBV Obere Peene und Untere Tollense-Mittlere Peene 2025 Gemeinde Borrentin_ (öffentlich)
2	2. Änderungssatzung WBV OP und UT-MP 2025 Gemeinde Borrentin_ (öffentlich)

Kalkulation der Gemeinde Borrentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ ab dem Jahr 2025

Gemeinde	WBV	BE 2020	Beitrag an WBV OP 2020 in €	Hebesatz WBV OP 2020	BE 2024	Beitrag WBV OP 2024 in €	Hebesatz WBV OP 2024	Ausgleichsbetrag zu 2020	Umlage in €/BE 2025 mit VA 0,35 €/BE
Borrentin	Obere Peene	1.899,22	17.092,98 €	9,00 €	2.080,41	26.005,13 €	12,50 € (Hebesatz Gemeinde 9,00 €/BE ohne VA)	3,50 €	16,35 €
Rohrleitungszulage		1.899,22	8.304,79 €	4,41 €	2.080,41	8.300,53 €		-0,42 € (Ein Ausgleich ab 2025 erfolgt nicht, da bis 2024 mit den geringeren BE berechnet wurde)	3,99 €

Gemeinde	WBV	BE 2021	Beitrag an WBV UT/MP 2021 in €	Hebesatz WBV UT/MP 2021	BE 2024	Beitrag an WBV UT/MP 2024 in €	Hebesatz WBV UT/MP 2024	Ausgleichsbetrag zu 2021.	Umlage in €/BE 2025 mit VA 0,35 €/BE bzw. 0,09 €/ha
Borrentin	"Untere Tollense/Mittlere Peene"	6.056,27	51.478,30 €	8,50 €	6.459,97	58.139,73 €	9,00 € (Hebesatz Gemeinde 8,77 €/BE)	0,50 € (Ausgleich beträgt bereinigt 0,23 €/BE, da ab 2022 8,77 €/BE umgelegt wurden)	9,58 €
	Beitrag Nachfolge ZV Peenetal	2588,03	2.588,03 €	1,00 €	2.584,42	2.584,42 €	1,00 €	0	1,09 €

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat mit Verbandsinformation vom 19.08.2020 und per Beschluss auf der Verbandsversammlung am 04.11.2020 beschlossen den Gebührensatz ab 2021 von 9,00 € auf 10,00 € und ab 2022 von 10,00 € auf 11,00 € je Beitragseinheit anzuheben. Des Weiteren stiegen die Zuschläge für versiegelte Flächen von 300% auf 600%. Auf der Verbandsversammlung am 07.12.2022 wurde eine weitere Beitragserhöhung von 1,50 €/Beitragseinheit auf 12,50 €/Berechnungseinheit beschlossen. Begründet wird die Erhöhung mit steigenden Kosten für die Unterhaltung. Der Beitragssatz für die Umlage, incl. dem Verwaltungsaufwand erhöht sich damit auf 16,35 €/BE im Jahr 2025. Weiterhin erhöhen sich die Berechnungseinheiten BE um 181,19 auf 2080,41. Da die Erhöhung der Beitragssätze ab 2021 bisher nicht umgelegt wurde, wird die die Differenz zwischen den Beitragssätzen von

2020 und 2024 in Höhe von 3,50 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des WBV „Obere Peene“ aufgeschlagen um die Ausfälle bei der Umlage der zurückliegenden Jahre auszugleichen.

Die Rohrleitungszulage verringert sich wegen der höheren Berechnungseinheiten von 4,41 €/BE auf 3,99 €/BE, da die Rohrlänge und damit der erhobene Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ in etwa gleichgeblieben sind. Ein Ausgleich ab 2025 erfolgt jedoch nicht, da der Beitrag in etwa gleichgeblieben ist und die Erhöhung des Zuschlages und der damit verbundenen Erhöhung der Beitragseinheiten nicht erfolgt ist. Somit beträgt der Beitragssatz ab 2025 3,99 €/BE. Soweit es keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze der Gemeinde Borrentin bis zum 31.12.2028.

Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ hat sich im Jahr 2022 von 8,50 €/BE auf 9,00 €/BE erhöht. Damit erhöht sich der Beitragssatz incl. des Verwaltungsaufwandes von 9,12 €/BE auf 9,58 €/BE. Da die Erhöhung ab 2022 nur mit 0,27 €/BE umgelegt wurde, wird die Differenz von 0,23 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ von 9,00 €/BE zum Ausgleich aufgeschlagen.

Weiterhin ist eine Erhöhung des Zuschlages für versiegelte und bebaute Flächen ab dem Jahr 2023 von 200% auf 400% erfolgt, was wiederum eine Erhöhung der Beitragseinheiten um 417,04 BE bei gleichbleibender Fläche zur Folge hatte. Die Beiträge für die Nachfolge Zweckverband Peenetal blieben annähernd gleich, so dass sich hier keine Änderungen ergeben.

Soweit es auch hier keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze bis zum 31.12.2027.

BE=Berechnungseinheit

WBV=Wasser- und Bodenverband

VA=Verwaltungsaufwand

OP=WBV Obere Peene

UT/MP=WBV Untere Tollense/Mittlere Peene

2. Änderungssatzung der Gemeinde Borrentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBI. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2023 (GVOBI. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom..... folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3 Abs.1 und 4.1 und 4.2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Der Hebesatz beträgt für die Umlage beim Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ **ab 2025 16,35 €** je Berechnungseinheit, für die Rohrleitungsumlage beträgt er **3,99 €** je Berechnungseinheit.
Für den Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ beträgt der Hebesatz **ab 2025 9,58 €** je Berechnungseinheit, der Beitrag für die Nachfolge Zweckverband Peenetal beträgt 1,09 €/ha. Ab- bzw. Zuschläge der Wasser- und Bodenverbände auf die jeweilige Nutzungsart sind in den gemäß Absatz 3 geltenden Berechnungseinheiten bzw. Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch die Absätze 3 und 4.1 und 4.2 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.

(4.1) Berechnungseinheiten WBV „Obere Peene“ ab 2025 für 10.000 qm:

Nutzungsart	Berechnungseinheiten
a Gebäude- und Freifläche	11,9
b Verkehrsfläche, Betriebsfläche, Versorgungsanlage	11,9
c Brachland, Wald, Unland	0,85
d Wasserfläche	0,20
e Sonstige Flächen ohne Zu- und Abgang	1,70
f zusätzlich zu allen Flächen der Buchstaben a) – e) wird eine Rohrleitungszulage erhoben.	0,50 €/m Rohrleitung entspricht 3,99 €/BE

(4.2) Berechnungseinheiten WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“ ab 2025 für 10.000 qm::

Nutzungsart	Berechnungseinheiten
a Gebäude- und Freifläche	8,75
b Verkehrsfläche, Betriebsfläche, Versorgungsanlage	8,75
c Brachland, Wald, Unland	0,875
d Wasserfläche	0,175
e Sonstige Flächen ohne Zu- und Abgang	1,75
f zusätzlich zu allen Flächen der Buchstaben a) – e) wird ein Beitrag für die Nachfolge des Zweckverbandes Peenetal für Acker- und Grünlandflächen erhoben.	1,09 €/ha

Weicht ein Grundstück von der in Satz 1 genannten Grundstücksgröße ab, erfolgt die Berechnung des Hebesatzes unter Verwendung der Berechnungseinheiten verhältnismäßig anhand der tatsächlichen Größe in qm.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Borrentin, den

Rabe
Bürgermeister

Siegel